



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, 11055 Berlin

Herrn
Prof. Dr. Egon Jüttner MdB
Deutscher Bundestag
11011 Berlin

Postaustausch

Katherina Reiche
Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

TEL +49 3018 305-0
FAX +49 3018 305-4375

Katherina.Reiche@bmu.bund.de
www.bmu.de

Berlin, 5.7.2011

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Schriftliche Frage mit der Arbeitsnummer 6/260 vom 29. Juni 2011
(Eingang im Bundeskanzleramt am 29. Juni 2011)

„Was unternimmt die Bundesregierung, damit angesichts der Ausweitung der Nabenhöhe von Windkraftträdern von ursprünglich 50 m auf nunmehr 140 m das Abstandsgebot für Windkraftträder von menschlichen Siedlungen entsprechend erhöht wird?“

beantworte ich wie folgt:

Die Entscheidung für die Planung und die Genehmigung von Windenergie-Standorten liegt nach der Kompetenzordnung der Bundesrepublik bei der jeweils zuständigen Behörde des Landes bzw. den Kommunen. Dies betrifft auch die Ausgestaltung von Mindestabständen. Mit dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), dem Gesetz zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und dem Baugesetzbuch (BauGB) sind den Genehmigungs- und Planungsbehörden der Länder Steuerungsmöglichkeiten an die



Seite 2

Hand gegeben, die es ermöglichen, ausgewogen planerisch gestaltend tätig zu werden. Die Anforderungen des BImSchG zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch anlagenbezogene Geräuschimmissionen und zur Vorsorge werden durch die TA Lärm konkretisiert. Daneben haben verschiedene Länder Abstandsempfehlungen zur Wohnbebauung getroffen.

Mit freundlichen Grüßen

Katherina Reiche